

Vorlage-Nr.: **2772-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 412-004

Fachbereich: Fraktion von Die Linke  
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Angemessene Mieten jährlich erhöhen – Antrag Die Linke**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg um jährliche Anpassung der angemessenen Kaltmieten für Bezieher von SGB II, SGB XII, AsylBlg oder von Wohngeld im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
2. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bis spätestens 30.06.2020 um eine im Kreistag zu entscheidungsreife Vorlage über die Anpassung der angemessenen Kaltmieten des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
3. Die Regelung der jährlichen Anpassung der angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll auf fünf Jahre befristet werden.
4. Der Kreistag strebt einen Mietenzwang bei der Vermietung des sozialen Wohnraumes an.

## **Begründung:**

Die Mieten explodieren. Bezieher von Sozialgeld im Landkreis Darmstadt-Dieburg müssen teilweise über 50 % ihres Einkommens für Miete zahlen. Nach Linken Untersuchungen erreichen die Kaltmieten für Mittellose eine für diese nicht tragbare Höhe. Die Angebotsmieten für den bezahlbaren Wohnraum sinken in Quantität und explodieren in den Mietpreisen. Die Bestandsmieten der Ärmsten werden durch wenige Mietangebote des unteren Mietpreissegmentes im Landkreis Darmstadt-Dieburg tendenziell zu niedrig ausgewiesen. Die derzeit angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind am Wohnungsmarkt kaum noch zu erzielen.

Hierzu sagt das SGB II (§ 22c – Abs 2):

„...dass durch nicht vorhersehbare Preissprünge der Mieten eine jährliche Anpassung der Werte unterhalb von 2 Jahren möglich ist.“ Diese Umsetzung ist ein im SGB II vorgegebener Wert und keine freiwillige Leistung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Eine jährliche Anpassung der Mieten kann erfolgen.

So urteilte das Bundessozialgericht.

Für alle bestehenden Mietverhältnisse der Sozialgeldbezieher hat somit eine Neuberechnung für die am 01.02.2017 letztmals stattgefundene Erhöhung der angemessenen Mieten bis zum 30.06.2020 zu erfolgen.

Die evtl. Mehrkosten, die erst nach entsprechender Vorlage vom Kreistag zu entscheiden sind, müssen als sozialpolitisch wichtige Ausgaben für die Ärmsten Bürger des Landkreises im Haushalt 2020 übernommen werden.

Diese Anpassung der Kaltmieten soll grundsätzlich alle Jahre nach Beschlussfassung dieses Antrages stattfinden, um zu verhindern, dass weiterhin ca. 50 % der Sozialgeldbezieher für die Miete draufzahlen müssen. Diese jährliche Anpassung wird vorläufig auf 5 Jahre begrenzt.

Eine valide Aussage der Kreisverwaltung - wie viele Sozialgeldbezieher des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus ihrem Sozialgeldbezug für die Miete zusätzlich zahlen müssen – kann von der Kreisverwaltung seit 2 Jahren, aus unterschiedlichen Gründen (fehlende Serverkapazität), dem Kreistag nicht vorgelegt werden.

Auch daher ist eine Anpassung der Kaltmieten dringend notwendig.